

Zitierhinweis

Schwerhoff, Gerd : recension de : Harry Potter, Shades of the Prison House. A History of Incarceration in the British Isles, Woodbridge : The Boydell Press, 2019, dans : Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 48 (2021), 2, p. 318-319, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/1b53c3e913b6469b8d5417e5470803ee>



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Praktiken herzustellen und Änderungen sowie Kontinuitäten aufzuzeigen, führen aber stellenweise auch zu Unklarheiten hinsichtlich der verschiedenen Ansätze und Kapitel. So bleibt zum Beispiel unklar, wo die Grenzen zwischen Freizeitaktivität und Arbeit liegen.

Die Kapitel sind in die neuesten Forschungskontroversen und Diskussionen eingebettet. Eine Vielfalt von Quellengattungen wird berücksichtigt, von Romanzen und Poesie über normative Texte bis zu visuellen sowie materiellen Quellen, die im Buch farbig abgedruckt sind. Die Beiträge bieten den Studierenden zudem eine hilfreiche Auswahl von Links zu Schrift- und Bildmaterial im Internet. Der Sammelband eröffnet daher ein großes Spektrum von Formen, Funktionen und Aspekten des Spielens und Vergnügens im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit.

Adrina Schulz, Zürich

Potter, Harry, Shades of the Prison House. A History of Incarceration in the British Isles, Woodbridge 2019, The Boydell Press, XIII u. 558 S. / Abb., £ 25,00.

Spätestens mit Michel Foucaults „Surveiller et punir“ aus dem Jahr 1975 wurde das Gefängnis zum Paradigma einer modernen Disziplinargesellschaft, die die Körperstrafen des Ancien Régime abgelöst habe. Die Tatsache, dass Einsperrung um 1800 bereits eine jahrhundertelange Geschichte besaß, wurde und wird bis heute angesichts der Dominanz dieses Paradigmas unterschätzt. Dass mit dem vorliegenden Buch eine Gesamtdarstellung des britischen Gefängniswesens vom Mittelalter bis zur Gegenwart vorliegt, ist deshalb gerade aus Sicht der Spätmittelalter- und Frühneuzeitforschung zu begrüßen und zur Kenntnis zu nehmen. Auch dort liegt naturgemäß der darstellerische Schwerpunkt stark auf dem 19. und 20. Jahrhundert. Potter geht aber zurück bis zu den ersten Versuchen zur Schaffung eines regionalen Gefängnisystems unter Heinrich II. Mitte des 12. Jahrhunderts. Zumeist konzentriert er sich auf die Metropole London mit ihren bekannten Haftanstalten wie dem 1188 errichteten Newgate-Gefängnis. Allmählich weiteten sich deren Funktionen; neben anfänglich dominierende Formen wie die Schulden- und die Untersuchungshaft trat immer stärker die Einsperrung als genuine Strafe. Der Bogen der Darstellung spannt sich für die hier interessierende Zeitspanne vom Mittelalter über den Archetypus des Arbeitshauses, errichtet 1555 im Londoner Bridewell Palace, und über die Reformideen eines John Howard und Jeremy Bentham bis zur Errichtung des Pentonville-Gefängnisses 1840, das als moderne Haftanstalt nach amerikanischem Vorbild galt. Dabei beschränkt sich der Verfasser keineswegs auf eine Ideengeschichte, sondern will die verschlungenen Wege der Gefängnispraxis zeigen. „Trial and error and muddling through“ sei der britische Weg der Gefängnisgeschichte gewesen, wie er in der Einleitung schreibt – vermutlich gilt das in ähnlicher Weise für andere europäische Länder. Allerdings mangelt es dem Buch trotz wissenschaftlichem Apparat und intensiver Quellenarbeit an Struktur und Stringenz. Oft wird in gleichsam pointilistischer Manier eine Person, ein Ort oder ein Ereignis zum Mittelpunkt eines der zahlreichen Kapitel gemacht; damit wie mit seinem blumigen und metaphorischen Schreibstil folgt Potter eher dem Ideal eines historischen Sachbuchs für einen breiteren Leserkreis. Lässt man sich darauf ein, dann lesen sich die facettenreichen und farbigen Schilderungen, etwa über die Auswirkungen der Pest von 1666 auf die Gefängnisse oder über ihre Erstürmung während des Gordon Riot von 1780, mit Gewinn und Vergnügen. Für einzelne Aspekte bleibt der Griff zu vertiefender Fachliteratur, wie etwa R. B. Pughs „Imprisonment in Medieval England“ von 1968, unabdingbar. Aufgrund der Langzeitperspektive der Darstellung sei sie im Übrigen gerade Zeithistorikern, Juristen und Kriminologen zur Lektüre empfohlen. Sie belegt, wie weit viele als aktuell empfundene Probleme und Problem-

wahrnehmungen in die Geschichte zurückreichen. Und so endet das Buch denn auch mit einem Kapitel „The Old Imprisonment Blues“, das dem Optimismus der Strafvollzugsakteure der jüngeren Vergangenheit mit ihrem Motto „Prison works“ den ernüchternden Befund entgegenstellt, dass Großbritannien gegenwärtig die höchste Gefängnispopulation in Europa habe und die längsten Gefängnisstrafen der eigenen Geschichte vollstrecke.

Gerd Schwerhoff, Dresden

Müller, Matthias / Sascha Winter (Hrsg.), *Die Stadt im Schatten des Hofes? Bürgerlich-kommunale Repräsentation in Residenzstädten des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit* (Residenzenforschung. Neue Folge: Stadt und Hof, 6), Ostfildern 2020, Thorbecke, 335 S. / Abb., € 64,00.

Vom 14. bis zum 16. September 2017 fand sich das Akademieprojekt „Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)“ zu seinem bis dato zweiten Symposium in Mainz zusammen. Im Fokus stand die Frage nach der bürgerlich-kommunalen Repräsentation in den Residenzstädten des 15. bis 18. Jahrhunderts: Befand sich die Residenzstadt tatsächlich – wie es die Forschung bislang annahm – „im Schatten des Hofes“ und war „Anhängsel“ des fürstlichen Verwaltungszentrums (7)? Der nun von Matthias Müller und Sascha Winter herausgegebene Tagungssammelband geht eben dieser Frage in zwölf interdisziplinären Beiträgen nach und gliedert sich neben den einführenden Bemerkungen von Matthias Müller in die vier Abschnitte „Stadtgestaltung und Raumbildung“, „Performanz und Medialität“, „Sammlung und Kunsthandel“ sowie „Materielle Kultur und Interaktion“.

Im ersten Beitrag des Abschnitts „Stadtgestaltung und Raumbildung“ untersucht Ulrich Schütte die fürstlichen Zitadellen und Esplanaden am Rande der Residenzstädte und die damit einhergehenden Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Herrscher. Er kommt zu dem Schluss, dass Stadt und Zitadelle zwar eine „Einheit“ bildeten, die Zitadelle jedoch die Stadt dominierte (32). Sie stellte für die Stadt damit einen „steingewordene[n] Ausnahmezustand“ und eine Bedrohung dar (33), und auch die vorgelagerte Esplanade war „kein neutraler Zwischenraum, sondern vor allem ein Distanzraum“ (31). Insa Christiane Hennen befasst sich in ihrem Beitrag mit der Entwicklung Wittenbergs als Residenzstadt im 16. Jahrhundert. Sie kommt zu dem Schluss, dass Wittenberg im 16. Jahrhundert das Gepräge der Kurfürsten trug, da die fürstlichen und nicht die bürgerlichen Eliten die Stadtpolitik bestimmten. Die Grenzen zwischen Hof und Bürgertum waren hier demnach auch „fließend“ (61). Stefan Bürger untersucht im dritten Beitrag den Handlungsspielraum der Werkmeister und ihre Rolle als „städtische Akteure“ (76), was sich als nur bedingt durchführbar erweist, da sich nur wenige Werkmeisterhäuser (etwa in Pirna) erhalten haben (84). Ebenfalls architekturhistorisch befasst sich daran anschließend der Beitrag von Brigitte Sölich mit „action architecture“ und der Entwicklung des Bürgerforums. Stefan Schweizer untersucht zum Schluss dieses Abschnitts die höfische und bürgerliche Gartenkunst, berücksichtigt mit Hamburg, Frankfurt und Leipzig dabei aber auch Städte, die keine Residenzstädte waren. Die bürgerliche Gartenkunst stellt er als Forschungsdesiderat heraus (117), da bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts kaum Nachrichten und Quellen zu bürgerlichen Gärten existieren (109). Dennoch gelingt es ihm, einige dieser bürgerlichen Gärten vor 1750 nachzuweisen.

Den ersten Beitrag zum Abschnitt „Performanz und Medialität“ bietet Ariane Koller mit ihrer Untersuchung der oranischen Begräbniszereemonien vom Tod des Statthalters Wilhelm 1584 bis zum Tod Frederik Hendriks im Jahr 1647. Dabei stellt Koller den Umgang mit der schwierigen Situation der Oranier zwischen Erbstatthalterschaft und